



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Bayerstraße 28, 80335 München

An die Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des  
18. Stadtbezirkes – Untergiesing- Harlaching  
Frau Anais Schuster-Brandis  
Meindlstr. 14  
81373 München

**Sportamt  
RBS-S-ST-P**

Bayerstraße 28  
80335 München  
Telefon: 089 233-83721  
Telefax: 089 233-83750  
Dienstgebäude:  
Bayerstraße 28  
Zimmer: 3.103  
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.04.2024

**Modernisierungsmaßnahmen Bezirkssportanlagen in München,  
Antrag Nr. 20-26 / B 06300 von der Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching vom  
16.01.2024, eingegangen am 16.01.2024**

Sehr geehrte Frau Schuster-Brandis,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06300 des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing – Harlaching vom 16.01.2024 genannten Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung des Antrages bedarf es daher nicht.

Die Forderung des Bezirksausschusses 18, „alle Planungen zur Schließung von Sportgaststätten bei Modernisierungsmaßnahmen von Bezirkssportanlagen aus dem Sportbauprogramm zu nehmen“ bezieht sich auf eine stadtbezirksübergreifende, gesamtstädtische Angelegenheit. Dem Bezirksausschuss 18 steht insoweit kein Antragsrecht zu.

Anders verhält es sich mit der Forderung, die Gaststätte auf der Bezirkssportanlage Agilolfinger Str. 6, die im 18. Stadtbezirk liegt, zu erhalten und von künftigen Planungen auszunehmen.

Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu Folgendes mit:

Am Standort Agilolfinger Str. 6 ist aktuell keine Investitionsmaßnahme am Gebäudebestand geplant. Ein möglicher Wegfall der dort vorhandenen Gaststätte ist derzeit kein Thema. Sollte künftig eine Investitionsmaßnahme auf der Bezirkssportanlage Agilolfinger Str. 6 geplant sein, wird der Bezirksausschuss 18 vom Referat für Bildung Sport im Rahmen des Startgesprächs zur Bedarfserhebung selbstverständlich eingebunden und zudem im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung durch den Stadtrat satzungsgemäß angehört. Damit ist sichergestellt, dass der Bezirksausschuss seine Argumente bezüglich eines Erhalts der Gaststätte am Standort Agilolfinger Str. 6 frühzeitig äußern und einbringen kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06300 des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing – Harlaching vom 16.01.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leiter des Geschäftsbereichs Sport